



Strompreise 2017

Elektrizitätsversorgung Ursenbach

Gültig ab 1. Januar 2017

Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 1'500 kWh.

Unsere Kunden können eines der Energieprodukte «BLAUSTROM» oder «GRAUSTROM» wählen:

■ **BLAUSTROM** besteht zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Wasserkraftwerken in der Schweiz

■ **GRAUSTROM** ist nicht erneuerbar und kommt aus nicht überprüfbaren Quellen (Handelsstrom).

	BLAUSTROM		GRAUSTROM	
	Grundpreis CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	Grundpreis CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh
Energief Lieferung				
Wirkenergie		7.00		6.90
Netznutzung NS ET				
Wirkenergie		14.00		14.00
Messung und Abrechnung	6.00		6.00	
Abgaben				
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.40		0.40
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)		1.40		1.40
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10		0.10
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		0.00		0.00
Total				
Total exkl. MwSt.	6.00	22.90	6.00	22.80
Total inkl. 8 % MwSt.	6.48	24.73	6.48	24.62

Wahlmöglichkeit – Ein Wechsel zwischen den Produkten «BLAUSTROM» und «GRAUSTROM» ist jeweils auf den Zeitpunkt der nächsten Stromzählerablesung für die darauf folgende Abrechnungsperiode möglich und im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Messung und Abrechnung – Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Normaltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Unsere Kunden können eines der Energieprodukte «BLAUSTROM» oder «GRAUSTROM» wählen:

■ **BLAUSTROM** besteht zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Wasserkraftwerken in der Schweiz

■ **GRAUSTROM** ist nicht erneuerbar und kommt aus nicht überprüfbaren Quellen (Handelsstrom).

	BLAUSTROM			GRAUSTROM		
	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energielieferung						
Wirkenergie		5.20	4.00		5.10	3.90
Netznutzung NS NT						
Wirkenergie		13.70	11.20		13.70	11.20
Messung und Abrechnung	16.00			16.00		
Abgaben						
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.40	0.40		0.40	0.40
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)		1.40	1.40		1.40	1.40
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10		0.10	0.10
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		0.00	0.00		0.00	0.00
Total						
Total exkl. MwSt.	16.00	20.80	17.10	16.00	20.70	17.00
Total inkl. 8 % MwSt.	17.28	22.46	18.47	17.28	22.36	18.36

Wahlmöglichkeit – Ein Wechsel zwischen den Produkten «BLAUSTROM» und «GRAUSTROM» ist jeweils auf den Zeitpunkt der nächsten Stromzählerablesung für die darauf folgende Abrechnungsperiode möglich und im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Tarifzeiten – Für Hoch- und Niedertarif sind die folgenden Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) von ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr (365 Tage), Niedertarif (NT) von ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).

Messung und Abrechnung – Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch während der Hochtarifzeit für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

Unsere Kunden können eines der Energieprodukte «BLAUSTROM» oder «GRAUSTROM» wählen:

■ **BLAUSTROM** besteht zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Wasserkraftwerken in der Schweiz

■ **GRAUSTROM** ist nicht erneuerbar und kommt aus nicht überprüfbaren Quellen (Handelsstrom).

	BLAUSTROM			GRAUSTROM		
	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Grundpreis CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energielieferung						
Wirkenergie		4.90	4.00		4.80	3.90
Netznutzung NS Wärme						
Wirkenergie		12.20	10.00		12.20	10.00
Messung und Abrechnung	16.00			16.00		
Abgaben						
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.40	0.40		0.40	0.40
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)		1.40	1.40		1.40	1.40
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10		0.10	0.10
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		0.00	0.00		0.00	0.00
Total						
Total exkl. MwSt.	16.00	19.00	15.90	16.00	18.90	15.80
Total inkl. 8 % MwSt.	17.28	20.52	17.17	17.28	20.41	17.06

Wahlmöglichkeit – Ein Wechsel zwischen den Produkten «BLAUSTROM» und «GRAUSTROM» ist jeweils auf den Zeitpunkt der nächsten Stromzählerablesung für die darauf folgende Abrechnungsperiode möglich und im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Tarifzeiten – Für Hoch- und Niedertarif sind die folgenden Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) von ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr (365 Tage), Niedertarif (NT) von ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).

Messung und Abrechnung – Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Baustrom

Für **Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss (0,4 kV) und einem temporären Strombezug**. Nach diesem Preisblatt werden Strombezüge für temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlässen und dergleichen verrechnet.

■ **BLAUSTROM** besteht zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Wasserkraftwerken in der Schweiz

BLAUSTROM		
	Grundpreis CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh
Energielieferung EN ET		
Wirkenergie		7.00
Netznutzung NS ET		
Wirkenergie		20.00
Messung und Abrechnung	6.00	
Abgaben		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.40
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)		1.40
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen		0.00
Total		
Total exkl. MwSt.	6.00	28.90
Total inkl. 8 % MwSt.	6.48	31.21

Messung und Abrechnung – Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Netznutzung Mittelspannung

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 1'000'000 kWh.

	Netznutzung Mittelspannung			
	Grundpreis CHF/Monat	Leistungspreis CHF/kW*Mt.	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Netznutzung MS				
Wirkenergie			2.50	2.30
Leistungspreis		9.75		
Messung und Abrechnung				
Messung mit Wandler	76.00			
Fernauslesung mittels GSM	20.00			
Abgaben				
Systemdienstleistungen Swissgrid			0.40	0.40
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)			1.40	1.40
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische			0.10	0.10
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen			0.00	0.00
Total				
Total exkl. MwSt.		9.75	4.40	4.20
Total inkl. 8 % MwSt.		10.53	4.75	4.54

Tarifzeiten – Für Hoch- und Niedertarif sind die folgenden Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) von ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr (365 Tage), Niedertarif (NT) von ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).

Messung und Abrechnung – Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ablesperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Rücklieferatarif für Eigenerzeugungsanlagen

Produzenten, welche die Stromproduktion für den eigenen Verbrauch verwenden, erhalten eine Rückvergütungen von **6.35 Rp./kWh** (exkl. MwSt). Die Messung der überschüssigen Stromproduktion erfolgt auf dem gleichen Stromzähler wie der Strombezug.

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid legt ihre Preise für die Systemdienstleistungen jährlich fest.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Die gesetzliche Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ist in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art. 17e festgelegt. Ziel des Bundes sind Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit einer gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen. Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische soll dazu ihren Beitrag leisten.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? **Elektrizitätsversorgung Ursenbach**
Wir sind gerne für Sie da. Dorf 44
4937 Ursenbach

Telefon 062 965 10 10
E-Mail gemeinde@ursenbach.ch
www.ursenbach.ch